



Herrn  
Regierungsrat Peter Zwick  
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Bahnhofstr. 5  
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Liestal, 17. September 2012

### **Vernehmlassung zum Staatsvertrag UKBB**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Zwick

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend den Staatsvertrag zum UKBB zu äussern. Im grossen Ganzen begrünnen wir den vorliegenden Entwurf und nehmen zu den einzelnen Paragraphen wie folgt Stellung:

#### § 1

Der Sitz wird von Liestal nach Basel verlegt. Damit gilt bei Rekursen basel-städtisches Recht und die Tariffestsetzung findet in Basel statt. Gemäss § 24 muss der andere Trägerkanton nur konsultiert werden. Wir verlangen, dass in der Landratsvorlage erläutert wird, was das für Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft hat und bitten um entsprechende Erläuterungen.

#### § 5

Im Bericht steht: *„Zur Wahrung der Grundsätze einer Good Corporate Governance und damit zur Vermeidung von Rollenkonflikten wird neu auf die zwingende Einsitznahme der Gesundheitsdirektorinnen oder -direktoren der beiden Trägerkantone im Verwaltungsrat verzichtet, weshalb der geltende Abs. 2 aufgehoben wird. Eine Einsitznahme ist aber nach wie vor möglich und liegt im Ermessen der Regierungen der Trägerkantone“.*

Unserem Ansatz der Integrierten Versorgung folgend ist zwingend jemand aus der ambulanten Grundversorgung in den Verwaltungsrat aufzunehmen. Eine Einsitznahme des Regierungsrates ist explizit auszuschliessen, da es zu Interessenskollisionen kommt. Die Regierungen können nicht selber Ermessen, ob ihr Einsitz nötig ist!

§ 12

Absatz 3: Das durch Drittmittel finanzierte Personal ist vom Kollektivvertrag ausgeschlossen. Das öffnet Tür und Tor für schlechte PraktikantInnen-Löhne und macht Unterschiede innerhalb des Personals. Eine solche Lösung lehnen wir kategorisch ab.

§ 18

Die Formulierung dieses Artikels erscheint uns zu schwammig. Wir erwarten eine anerkannte, aber auch transparente Rechnungslegung bei einem in dieser hohen Masse von der öffentlichen Hand abhängigen Spital. Das muss auch in einer präziseren Formulierung des Artikels zum Ausdruck kommen.

§ 27

*„ Die Trägerkantone sorgen dafür, dass das UKBB spätestens drei Jahre nach Wirksamkeit dieses Vertrages über eine Eigenkapitalquote von mindestens 35% verfügt.*

*<sup>2</sup> Über das dazu erforderliche Dotationskapital entscheiden die Regierungen der Trägerkantone gemeinsam durch gleichlautende Beschlüsse.“*

Diese Fassung erscheint uns zu absolut. Was ist, wenn der Kanton BL sich das einfach nicht leisten kann? Im Vertrag wird die unternehmerische Freiheit des UKBB postuliert. Das bedeutet, dass es sich auch selber darum kümmern muss. Wir schlagen deshalb vor den Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

“Die Trägerkantone unterstützen das UKBB darin, eine Eigenkapitalquote von 35 % innert drei Jahren zu erreichen.“

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen und verbleiben mit bestem Dank und mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident